

Grundsätze für die verantwortungsvolle Beschaffung bei der Unternehmensgruppe J. WAGNER

Einführung

- ❖ Dieser Kodex ist abgeleitet aus dem Verhaltenskodex der Unternehmensgruppe J.WAGNER (WAGNER) und lehnt sich an die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) sowie die Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an.
- ❖ Nachhaltiges und gesellschaftlich verantwortliches Wirtschaften ist die Basis all unserer Geschäfte und eine universelle Grundlage guter, langfristiger Geschäftsbeziehungen.
- ❖ Dieser Kodex definiert die hohen Ansprüche, die WAGNER an sich selbst stellt und deren Einhaltung WAGNER auch von seinen Lieferanten einfordert.
- ❖ Dieser Kodex gilt weltweit für alle Lieferanten von WAGNER und ihre verbundenen Unternehmen.
- ❖ Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung von mindestens vergleichbaren Standards und stellen sicher, dass auch ihre Organe, Beschäftigten, Lieferanten, Zwischenhändler, Subunternehmer und sonstige Geschäftspartner mindestens vergleichbare Standards einhalten.
- ❖ Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten von WAGNER, hierfür einen eigenen Kodex zu entwickeln, um die aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich weiterzugeben und zu fördern.

1) Rechtmäßiges Verhalten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie rechtmäßiges Verhalten über Gewinninteressen stellen und dies in der gesamten Lieferkette sicherstellen.

- ❖ Die jeweils gültigen anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften sind einzuhalten.
- ❖ Gesetzesverstöße werden nicht toleriert.

2) Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte anerkennen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.

- ❖ **Verbot von Zwangsarbeit**

Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Verfahren entsprechen.

- ❖ **Verbot von Kinderarbeit**

Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter der Beendigung der allgemeinen jeweiligen gesetzlichen Schulpflicht und keinesfalls unter 15 Jahren, bei riskanter Arbeit nicht unter dem Mindestalter von 18 Jahren, liegen. Jede Form der Ausbeutung und Beschäftigung unter gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen für jugendliche Arbeitnehmer ist verboten.

- ❖ **Grundrechte aller Menschen**

Die Grundrechte aller Menschen, insbesondere die Würde und Privatsphäre jedes einzelnen sind zu schützen und zu respektieren.

- ❖ **Keine Diskriminierung**

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass bei Anstellung, Beschäftigung sowie Vergütung niemand aufgrund Geschlechts, Alter, Rasse, Religion, sozialem Hintergrund oder anderweitigen Kriterien diskriminiert wird.

❖ **Keine Belästigung**

Alle Mitarbeiter sind mit Würde und Respekt zu behandeln, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Alle Mitarbeiter dürfen weder körperlicher Züchtigung, Androhung von Gewalt oder andere Formen physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Gewalt ausgesetzt werden.

3) Korrekte Geschäftspraktiken und Integrität

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

❖ **Verbot von Korruption und Bestechung**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, keine Form von Korruption und Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.

❖ **Fairer Wettbewerb**

Jede Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten muss den Regeln des fairen Wettbewerbs unterliegen. Die einschlägigen Kartellgesetze sowie Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb sind einzuhalten.

❖ **Schutz geistigen Eigentums**

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, den Schutz geistigen Eigentums Dritter zu respektieren.

4) Angemessene Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine verantwortungsbewusste Arbeitspolitik an den Tag legen und aktive Sicherheits- und Gesundheitsvorsorge betreiben.

❖ **Sichere und gesunde Arbeitsplätze**

Unsere Lieferanten haben ihren Mitarbeitern einen sicheren, hygienischen und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplatz zu bieten. Mithilfe von Bestimmungen und Verfahren müssen Unfällen und Verletzungen am Arbeitsplatz vorgebeugt werden.

❖ **Angemessene Entlohnung**

Die Löhne und Gehälter müssen mindestens die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und mindestens dem lokalen Lohnniveau entsprechen.

❖ **Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.**

Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und kollektive Tarifverhandlungen zu respektieren.

- ❖ Es wird sichergestellt, dass die Arbeitszeit die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet. Den Beschäftigten sind außerdem unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen in angemessenem Umfang Pausen und Ruhezeiten zu gestatten sowie Urlaub zu genehmigen.

5) Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie danach streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren.

❖ **Umgang mit Gefahrstoffen**

Beim Umgang mit gefährlichen Substanzen ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

❖ **Reduzierung von Umweltbelastungen**

Unsere Lieferanten haben kontinuierliche Maßnahmen zur Verringerung des Ressourceneinsatzes und zur Verbesserung der Energieeffizienz durchzuführen. Abfälle und

Emissionen müssen kontrolliert, auf ein Minimum reduziert sowie angemessen transportiert und entsorgt werden. Der Einsatz umweltverträglicher Technologien ist konsequent zu fördern.

6) Einhaltung der Regeln der Handelskontrolle

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie im globalen Kontext die Einhaltung der jeweils anwendbaren Export-, Zoll- und Steuergesetze sicherstellen.

❖ Import,- Exportregelungen

Die jeweils anwendbaren Regelungen bezüglich Import, Export und Transfer von Waren, Technologien, Dienstleistungen sowie beim Kapital- und Zahlungsverkehr sind national und international einzuhalten.

❖ Handelsverbote

Handelsverbote bzw. Handelsbeschränkungen sind zu beachten bzw. anzuzeigen.

❖ Dual Use Güter

Für Güter, die sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke einsetzbar sind (Dual Use) sind die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

❖ Vorschriften zur Geldwäsche

Die jeweils anwendbaren aktuellen Vorschriften im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind einzuhalten.

7) Einhaltung des Kodex

❖ Überwachung und Nachweispflicht

Unsere Lieferanten haben die Einhaltung der in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze zu überwachen. Sie haben auf Anfrage alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung nachweisen und uns über Ereignisse, die den Grundsätzen dieses Kodex entgegenstehen, zu unterrichten. Das unternehmenseigene Hinweisgebersystem steht allen externen Hinweisgebern für die Meldung von unangemessenen Vorgängen zur Verfügung und ist unter dem entsprechenden Themenbereich "Compliance" auf www.wagner-group.com zu finden.

❖ Einhaltung des Kodex in der Lieferantenkette

Unsere Lieferanten haben die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex in ihrer eigenen Lieferkette zu fördern und nachzuvollziehen.

❖ Audit

Wir behalten uns das Recht vor, bei unseren Lieferanten ein Audit durchzuführen.

❖ Nichterfüllung

Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterfüllung des Kodex Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.

8) Unterschriften

Grundsätze für die verantwortungsvolle Beschaffung bei der Unternehmensgruppe J.WAGNER

Ort: _____

Datum: _____

Stempel und Unterschrift des Lieferanten

Jeder Ausdruck oder lokale Speicherung dieses Dokuments ist eine unkontrollierte Kopie. Personen, die unkontrollierte Kopien benutzen, sind für die Verwendung der aktuellen Release verantwortlich.